



Sprechzettel
der Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Sylvia Löhrmann

Pressekonferenz

**NRW-Start der Initiative
„Schule gegen sexuelle Gewalt“**

Montag, 19. September 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Schule ist ein Ort des Lernens und des Zusammenlebens. Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Familienverhältnissen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen kommen in den Klassen und auf den Pausenhöfen des Landes zusammen. Sie bringen ihre eigene Geschichte und auch ihre eigenen Probleme mit. Diese sind nicht immer von außen erkennbar – und das macht sie wie im Falle sexueller Gewalt umso gravierender.

Ich betone immer sehr bewusst, dass Schule in NRW einen ganzheitlichen Bildungsauftrag hat – d.h. auch Kinder und Jugendliche mit ihrer gesamten Persönlichkeit anzunehmen. Dies ist Auftrag, Aufgabe und zugleich Ansporn für uns alle. Dem folgend soll Schule in NRW ein Ort sein, an dem Gewalt früh erkannt und gegengesteuert wird. Dazu müssen wir die Schulen stärken und unterstützen.

Und deshalb starten wir in Nordrhein-Westfalen heute als erstes Bundesland die bundesweite Aktion „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Seit Frühjahr 2014 ist das Schulministerium in der Expertenkonferenz zum Erfahrungsaustausch der Länder beim Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Rörig, vertreten und hat das neue Vorhaben „Schule gegen sexuelle Gewalt“ aktiv unterstützt. Es war im Interesse aller Beteiligten, diese bundesweite Initiative im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen zu starten.

Sexueller Missbrauch ist ein sehr ernstes Thema und es ist nicht erst seit den Missbrauchsskandalen von Bedeutung.

Schule hat auch den Auftrag des Kinder- und Jugendschutzes

Bereits im Schulgesetz aus dem Jahr 2005 heißt es, dass „die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler“ es erfordert, „jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen“¹.

Dieser Auftrag wurde 2012 durch die „Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen“ konkretisiert. Dort heißt es, dass beim „Bestehen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb

¹ § 42 Abs. 6 SchulG

oder außerhalb der Schule“ die Schulleitung umgehend zu informieren ist, die dann über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen entscheidet.²

Nimmt eine Lehrkraft solche Anhaltspunkte wahr, die für einen Missbrauch oder für eine Misshandlung einer Schülerin oder eines Schülers sprechen könnten, ist sie oft dennoch im Zweifel, ob sie ihren Verdacht melden soll oder nicht. Und das ist nachvollziehbar. Dabei spielt die Angst vor Falschverdächtigungen eine entscheidende Rolle.

Lehrkräfte brauchen konkrete Unterstützung und Hilfe beim Umgang mit sexueller Gewalt

Daher haben wir zur Unterstützung der Lehrkräfte mit dem gemeinsamen Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ aus dem Jahr 2014 Lehrkräften zur Gefährdungseinschätzung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft des öffentlichen Jugendhilfeträgers verschafft.

Es geht uns darum, Lehrkräfte bei oftmals schwierigen Entscheidungen nicht alleine zu lassen.

Denn es gibt immer wieder Fälle des Missbrauchs – die im Rahmen des schulischen Krisenmanagements vom Schulministerium gemeinsam mit der jeweiligen Bezirksregierung bearbeitet werden –, in denen die Schulgemeinschaft oder einzelne Personen einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Der Notfallordner leitet Schulen gezielt durch Krisen

Damit Schulen in Fällen von sexueller Gewalt auch zielgerichtet intervenieren können, hat das Schulministerium den Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ überarbeitet und im vergangenen Jahr allen Schulen zur Verfügung gestellt. Seit Juli dieses Jahres kann er auch in einem nur den Schulen zugänglichen, geschützten Bereich online genutzt werden. Er enthält zahlreiche Handlungsschritte und konkrete Maßnahmen zur Bewältigung von schulischen Krisen aller Art, dazu zählen auch Fälle von sexueller Gewalt.

Gleichzeitig kann der Notfallordner auch von den „Schulteams zur Gewaltprävention und Krisenintervention“ als Grundlage für eine effektive Präventionsarbeit mitgenutzt werden.

² § 29 Abs. 2 ADO

Initiative unterstützt Schulen bei Erarbeitung eigener Schutzkonzepte

Schulen spielen beim Kampf gegen sexuellen Missbrauch eine unerlässliche Rolle, denn hier erreichen wir alle Kinder und Jugendlichen.

Schutzkonzepte und deren konsequente Anwendung entlasten die Lehrkräfte und ermöglichen es ihnen, gefährdete Schülerinnen und Schüler zu erkennen und vor weiterem Leid zu bewahren.

Es geht dabei also nicht darum, Schulen einen neuen Aufgabenbereich zuzuweisen, sondern sie im konkret bestehenden gesetzlichen Auftrag bestmöglich zu unterstützen.

Daher ist es für mich konsequent, in einem weiteren Schritt die Lehrkräfte bei der Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt an ihren Schulen zu unterstützen. Die bundesweite Initiative des Unabhängigen Beauftragten bietet diese Unterstützung. Ich bin Herrn Rörig sehr dankbar für diese Vorgehensweise.

Bis zum Beginn des neuen Schulhalbjahres werden in Nordrhein-Westfalen alle Schulen im Rahmen spezieller Veranstaltungen über die Initiative informiert. Mit dabei sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen und Schulpsychologinnen und -psychologen aus Nordrhein-Westfalen, unterstützt vom Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten. Bei diesen Veranstaltungen erhalten die Schulen umfängliche Informationen. Diese wurden, ebenso wie das Fachportal **www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de** vom Unabhängigen Beauftragten zur fachlichen Unterstützung der Schulen entwickelt.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Herr Rörig, stellt Ihnen jetzt die Einzelheiten der Initiative vor.

Kinderschutz braucht starke Netze – deshalb wollen wir mit der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ die vorhandenen Fachleute verschiedener Professionen miteinander vernetzen. Nur gemeinsam werden wir diese besonders gravierende Herausforderung angehen können.